Herausgeber und verantw.Redakteur: Karl Honay

131

0

Wien, am Dienstag, den 8. April 1930 Zweite Ausgabe

Neue Bestimmungen für die Buchmacher in Wien. Die Wiener Landesregierung hat heute Massnahmen beschlossen, wodurch die Wiener Rennbetriebe des Jokey-Klubs und des Trabrennvereines aus der Erwägung heraus, dass diese Rennen nicht nur für den Fremdenverkehr, sondern auch für die Geschäftswelt von Bedeutung sind, gefördert werden sollen. Die erste dieser Massnahmen ist das Verbot der sogenannten Wetten von Rennen zu Rennen ausserhalb der Pferderennplätze.

In den letzten Jahren hat sich nämlich eine Art Wetten für Pferderennen eingebürgert, die den Rennveranstaltungen in Wien eine starke Konkurrenz bereitet. Es wird in den Büros der Buchmacher für ausländische (französische) Rennen gewettet, deren Resultate sofort radiographisch übertragen werden, so dass sich in diesen Büros ein Wettbetrieb entwickelt wie auf den Rennplätzen.

Da in Frankreich fast täglich während des ganzen Jahres Rennen statt finden, wurde zur Beseitigung dieser Konkurrenz die Sperre der Buchhacherbürres an allen Nachmittagen verfügt. Das Verbot der Wetten von Rennen zu Rennen ist auch deshalb gerechtfertigt, weil gerade an dieser Art von Wetten, bei alt denen sehr kleine Einsätze möglich sind, sich sehr viele milderbemittelten. Personen beteiligt haben.

Ferner hat die Landesregierung beschlossen, die Buchmacher, gleichviel ob sie auf den Rennplätzen tätig sind oder nur in ihren Stadtbüros, zur
Beitragsleistung für die Rennplätze heranzuziehen. Dies aus der Erwägung, dass
ja das Buchmachen eigentlich nur ein Annex des Rennbetriebes sein kann und
dass es ohne Wiener Rennen überhaupt keine Buchmacher in Wien geben könnte.

Es sol len also von nun an nicht nur die auf den Rennplätzen tätigen Buchmacher ihr Standgeld an die Vereine zahlen, sondern alle Buchmacher einen nach Köpfen oder nach Leistungsfähigkeit aufgeteilten Betrag für die Rennen. Dagegen haben alle Buchmacher das Recht zu verlangen, dass sie auf dem Rennplatz ihre Tätigkeit ausüben können, wenn sie den Anspruch rechtzeitig geltend machen, sich verpflichten, während des ganzen Jahres unter den üblichen Bedingungen auf dem Rennplatz tätig zu sein und eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen in der Lage sind. Die Rennvereine erhoffen sich durch die erhöhte Teilnahme der Buchmacher am Rennbetrieb eine finanzielle Stärkung des "Ringos" auf den Rennplätzen und damit einen stärkeren Zustrom insbesondere ausländischer Besucher der Rennplätze, die grässere

Die bezeichneten Massnahmen wurden in eine Verordnung zus ammengefasst, die noch in dieser Woche, also vor Beginn der Freudenauer Rennen in Kraft treten wird.

227